



VOGELWARTE.CH



Nistplätze für Segler

Praxisleitfaden zur Förderung
von Seglern an Gebäuden



Laurindo Lietha

Die vorliegende Neuauflage der Empfehlung für Architektinnen und Architekten, wie sie an Fassaden und Dächern Brutplätze für Mauer- und Alpensegler schaffen können, ist ein wichtiger Schritt in der Verbindung von Architektur und Naturschutz.

Die Berufsgruppe Architektur des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA freut sich, diese wichtige Arbeit der Schweizerischen Vogelwarte zu unterstützen. Die Bedeutung von Brutplätzen für die Erhaltung unserer Vogelarten kann nicht genug betont werden. Mauer-, Fahl- und Alpensegler sind nicht nur faszinierende Geschöpfe, sie tragen auch zur Biodiversität und zum ökologischen Gleichgewicht in unseren Städten und Landschaften bei.

Die Schweizerische Vogelwarte bietet mit diesem Dokument eine wertvolle Informationsquelle, die Planenden, Architektinnen und Architekten helfen wird, innovative frühzeitige Lösungen zu entwickeln, die sowohl den ästhetischen als auch den ökologischen Anforderungen gerecht werden. Durch die Integration von Brutplätzen in die Gebäudestrukturen schaffen wir Lebensräume, die den Vögeln eine sichere Fortpflanzung ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität in urbanen Räumen erhöhen.

Ich lade alle Architektinnen und Architekten ein, diese Empfehlungen ernst zu nehmen, aktiv umzusetzen und den Seglern ein Zuhause zu bieten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Lebensräume nicht nur für Menschen, sondern auch für die Tierwelt vielfältig bleibt.

Laurindo Lietha
Verantwortlicher Berufsgruppe Architektur, SIA

Inhalt

Segler brauchen Brutplätze an Gebäuden	2
Steckbriefe	3
Segler – aussergewöhnliche Vögel	4
Schwalben- oder Seglernester?	5
Wo brüten Segler?	6
Vorgehen bei Renovationen und beim Abbruch von Gebäuden	10
Voraussetzungen für Seglernistplätze	16
Anforderungen an Nistplätze von Mauerseglern	19
Anforderungen an Nistplätze von Fahlseglern	23
Anforderungen an Nistplätze von Alpenseglern	24
Einrichtung bei Flachdachbauten und anderen modernen Gebäuden	28
Mit Seglern zusammenleben	31
Häufig gestellte Fragen	34
Rechtliche Grundlagen für den Seglerschutz	35



Alpensegler. © S. Schweizer

Segler brauchen Brutplätze an Gebäuden

In der Schweiz brüten drei Seglerarten. Ursprünglich nisteten sie an Felswänden und in Baumhöhlen. Orte in freier Natur werden aber nur noch selten als Niststandorte ausgewählt. Als Kulturfolger sind sie heute in hohem Mass von unseren Gebäuden abhängig.

Unsere Bauten haben die Entwicklung von Seglerpopulationen begünstigt. Der Gebäudebestand ist jedoch grossen Veränderungen unterworfen. Zum einen fördert die Raumplanung eine dichtere Bebauung und zum anderen fordert die Energiepolitik eine bessere Dämmung der Gebäude. Diese städtebaulichen Entwicklungen führen zum Abriss oder zur Renovation von Altbauten, die Seglernistplätze beherbergen. Jahr für Jahr verschwinden auf diese Weise zahlreiche Nistplätze.

Die Schweiz setzt sich für die Biodiversität ein, und Segler sind beliebte Vertreter der heimischen Vogelwelt. Dies spiegelt sich auch im Gesetz wider: Segler und ihre Nistplätze sind geschützt. Die Erhaltung und Förderung dieser Vogelarten verlangt besondere Aufmerksamkeit, weil sie spezielle Ansprüche

haben und ihr Brutgeschäft recht unauffällig abläuft.

Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich um die dritte Auflage des Leitfadens, der ursprünglich von Iris Scholl erstellt wurde. Mit Unterstützung der Schweizerischen Vogelwarte wurde die Ausgabe aus dem Jahr 2016 unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen überarbeitet. Wie die vorherigen Ausgaben soll der vorliegende Leitfaden Seglerexpertinnen und -experten, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaften, Immobilienverwaltungen, Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie Kantons- und Gemeindeverwaltungen praktische Lösungen aufzeigen. Ergänzend zur Broschüre sind via QR-Codes weiterführende und aktualisierte Informationen abrufbar.

Steckbriefe

Kaum ein Vogel ist besser an das Leben in der Luft angepasst als ein Segler. Mauer-, Alpen- und Fahlsegler ähneln einander im Aussehen. Sie weisen jedoch bei ihren biologischen Merkmalen erhebliche Unterschiede auf, die bei der Umsetzung von Massnahmen zu deren Erhalt unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Mauersegler

Häufigste in der Schweiz vorkommende Seglerart, brütet fast ausschliesslich an Gebäuden
Spannweite: 40–44 cm
Merkmale: braunschwarzes Gefieder, heller Kinnfleck, gegabelter Schwanz
Schriller Ruf: «srieh-srieh»
Bestand in der Schweiz: 40 000–60 000 Brutpaare
Rote Liste Schweiz: potenziell gefährdet (NT)



Alpensegler

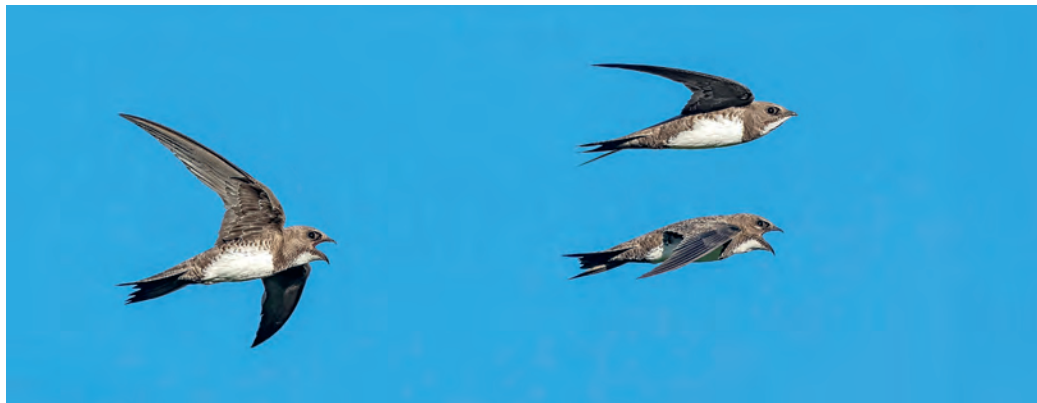
Stärker lokal begrenzt und anspruchsvoller als der Mauersegler, ein Teil des Bestands in der Schweiz brütet noch an natürlichen Orten in Felswänden
Spannweite: 51–58 cm
Merkmale: grösser als Mauersegler, weisser Bauch und helle Kehle, durch ein braunes Brustband unterbrochen
Ruf: laut und trillernd, erinnert an ein Lachen
Bestand in der Schweiz: 1800–2300 Brutpaare
Rote Liste Schweiz: potenziell gefährdet (NT)



Fahlsegler

Dehnt sein Brutgebiet vom Mittelmeerraum nach Norden aus, brütete in der Schweiz 2024 nur in Locarno, Brig und Genf, wo seine Bestände lokal begrenzt sind
Spannweite: 39–44 cm
Merkmale: ähnlich wie Mauersegler, aber brauner
Ruf: ähnlich wie Mauersegler
Bestand in der Schweiz: 29–52 Brutpaare, Tendenz steigend
Rote Liste Schweiz: verletzlich (VU)





Alpensegler. © M. Burkhardt

Segler – aussergewöhnliche Vögel

Segler sind bestens an das Leben in der Luft angepasst. Ausser zum Brüten landen sie nur in Ausnahmefällen. Zum Brüten kehren sie jedes Jahr an ihren angestammten Nistplatz zurück. Wenn dieser während ihrer Abwesenheit zerstört wird, hat dies tragische Folgen.

Unsere drei Seglerarten sind reine Insektenfresser. Als **Zugvögel** überwintern sie in Afrika und brüten in Europa. Segler bleiben **ihrem Nest treu**. Bei Verlust ihres Nistplatzes versuchen sie oft über mehrere Tage und Wochen verzweifelt, ihr Nest wiederzufinden. Dadurch gehen eine oder gar mehrere Brutsaisons verloren.

Ihr Körperbau zeigt Anpassung an ein Leben im Dauerflug. Mit den langen, spitzen Flügeln und ihrem schlanken Rumpf sind Segler zu **hervorragenden Flugleistungen** fähig: Sie legen enorme Entfernungen zurück, können mühelos hohe Geschwindigkeiten erreichen und blitzschnelle Richtungswechsel vollziehen. Mit ihren kurzen Beinen und spitzen Krallen können sie sich bestens an senkrechten Wänden festklammern und zu ihren Nistplätzen in den Nischen klettern. Nach einer Bodenlandung können sie hingegen nur mühsam wieder auffliegen.

Segler landen ausser zur Fortpflanzung nur in Ausnahmefällen. Alle ihre Grundbedürfnisse erfüllen sie im Flug: Trinken, Fressen, Schlafen, Gefiederpflege und sogar das Sammeln von Nistmaterial. Während der Brutzeit und zum Wärmen ihrer Jungen bleiben sie jedoch über Nacht im Nest. Wenn die Jungvögel ausfliegen, darf ihnen kein Fehler unterlaufen: Sie lassen sich beim Start ins Leere fallen und verbringen dann fast ein Jahr ununterbrochen im Flug.

Segler gehören zu den wenigen Vögeln, die in eine **Kältestarre** fallen können: Unter widrigen Umständen senken sie ihre Körpertemperatur ab und verlangsamen ihre lebenswichtigen Funktionen. Ab einem Alter von ungefähr zwölf Tagen können die Jungvögel ihre Körpertemperatur selbstständig halten und in der Kältestarre fast eine Woche ohne Nahrung überleben.

Schwalben- oder Seglernester?

Trotz einiger Gemeinsamkeiten sind Schwalben und Segler nicht miteinander verwandt. Dies wird auch bei einer Betrachtung ihrer Nester deutlich.

Segler bauen ihre Nester verborgen in mehr oder weniger dunklen Hohlräumen. Dazu verwenden sie Hälmchen, Federchen und ähnliches Material, das sie im Flug aufnehmen und mit ihrem Speichel zu einem Kranz zusammenkleben. Mitunter wird auch Plastik ins

Nest eingetragen. In Spalten können Alpen- und Fahlsegler ihre Nester auch seitlich ankleben, ähnlich wie Schwalben. Schwalbennester sind hingegen von aussen sichtbar. Zum Nestbau werden Hunderte von Lehmklümpchen verwendet.



1



2



3

1 Zwei junge Mauersegler in einem Nistkasten.
© Schweizerische Vogelwarte

2 Das Nest der Mehlschwalbe ist unter dem Vordach eines Gebäudes gut sichtbar. An den Hunderten von Lehmklümpchen, aus denen es zusammengesetzt ist, lässt es sich leicht erkennen. © F. Leugger

3 Ein bei Bauarbeiten unter Dachziegeln entdecktes Mauerseglernest. © I. Scholl



Mauersegler am Einflugloch zu seinem Nistplatz. © M. Schäf

Wo brüten Segler?

Segler brüten an unseren Gebäuden, häufig ohne dass wir es ahnen. Es ist jedoch entscheidend, dies bei Bauvorhaben zu berücksichtigen. Das Auffinden einer Brut bei Bauarbeiten ist ärgerlich, da dies zu einem Unterbruch der Bauarbeiten führt.

Unauffällige Nistplätze in grosser Höhe

Segler fliegen schnell und direkt. Deshalb benötigen sie hoch gelegene Nistplätze mit freiem An- und Abflug. Nur dann können sie sich beim Start fallen lassen und sofort Geschwindigkeit gewinnen.

Auf der Suche nach einem neuen Nistplatz erkunden Paare bereits belegte Nistplätze und die nähere Umgebung. Insbesondere an nach innen gewölbten Ecken und Kanten suchen sie nach kleinen, zu ihrer Körpergrösse passenden Öffnungen.

An manchen Gebäuden leben Kolonien mit mehreren Dutzend Paaren. Andere Gebäude beherbergen einzelne Brutpaare.

Der Mauersegler bevorzugt kleine, dunkle Nistplätze, während der Alpensegler auch

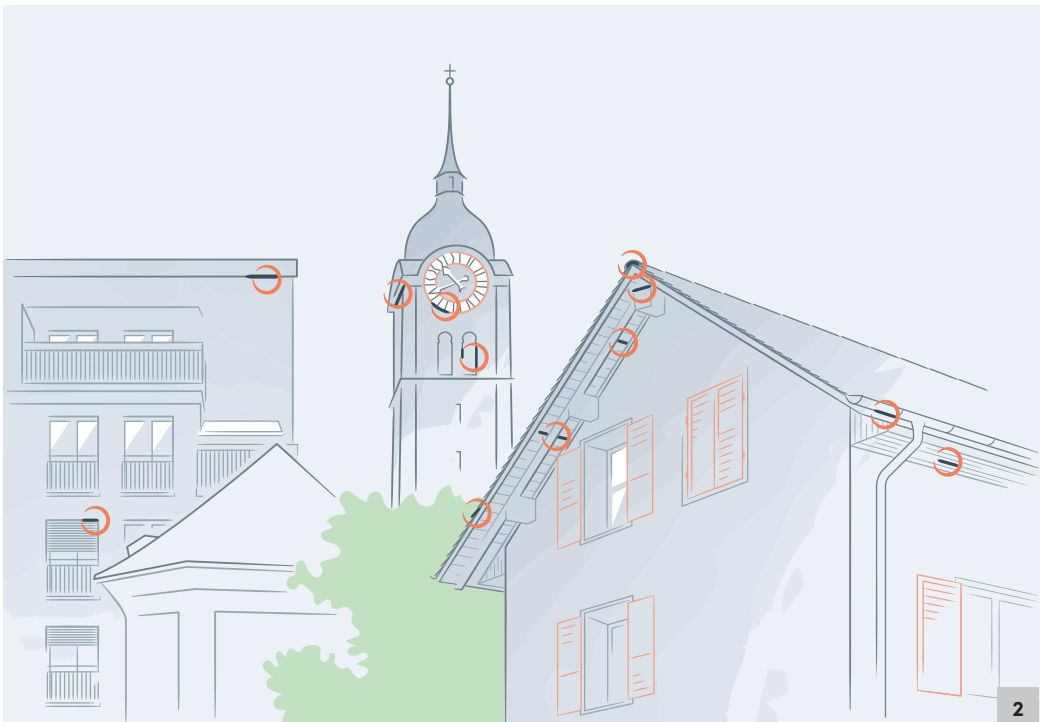
grosse Räume wählt, wie etwa ein ungenutzter Dachstock, wo sich gleich mehrere Paare niederlassen können. Der Fahlsegler besetzt mitunter auch halboffene Hohlräume. Die meisten von ihm gewählten Standorte sind jedoch gleich wie bei den anderen Seglerarten.

Grundsätzlich können Gebäude unterschiedlichster Bauart und unabhängig vom Baujahr Nistplätze von Seglern beherbergen. An modernen Bauten finden sich jedoch kaum geeignete Hohlräume. Ältere Gebäude aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hingegen weisen häufig Nischen auf, in denen Segler nisten können. Doch gerade diese werden heute oft abgerissen, renoviert oder umgebaut, wodurch Nistplätze zerstört werden können.



1 An diesem von Seglern bewohnten Gebäude fällt auf den ersten Blick nichts Ungewöhnliches auf. Ein Mauersegler erreicht seinen Nistplatz durch eine Spalte zwischen den Brettern unter dem Vordach.
© Schweizerische Vogelwarte

2 Mauersegler nisten in Gebäuden aller Generationen. Ältere Gebäude weisen in der Regel mehr Nischen auf, in denen sie sich niederlassen können. Diese Nistplätze sind bei Renovierungsarbeiten gefährdet.



Im Dach

Das Dach ist für die Segler ein interessanter Niststandort. Geeignete Nischen finden sich je nach Dachtyp beispielsweise direkt unter der Dacheindeckung. Mauersegler können den Zwischenraum zwischen Dacheindeckung und Dachlattung (3) nutzen. Dabei kann das Nest auch mehr als einen Meter von der Einflugöffnung entfernt liegen.

Hohlräume im Unterdach können von der Rückseite der Dachrinne (4), über Spalten in

der Dachuntersicht (5) oder beim Beginn eines Fallrohrs (6) erreicht werden. Die Mauerkrone ist von der Oberseite der Fassade aus zugänglich. Auch ein Spalt am First (7), Lücken zwischen Sparren und Firstpfette (8) oder zwischen übereinanderliegenden Pfetten (9) können Zugang bieten. Alte Kamine können ebenfalls ein Nest beherbergen. Segler können auch moderne Konstruktionselemente wählen und beispielsweise hinter Schutzblechen einfliegen (10).



© Ufficio della natura e del paesaggio del Cantone Ticino



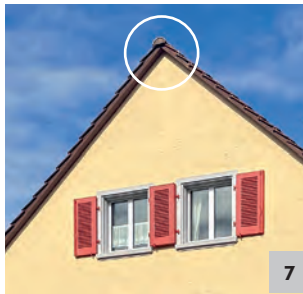
© Schweizerische Vogelwarte



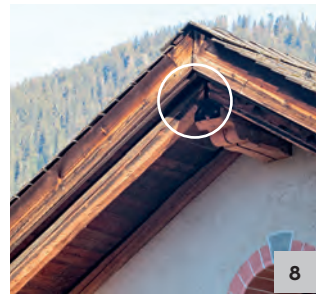
© Schweizerische Vogelwarte



© Schweizerische Vogelwarte



© Schweizerische Vogelwarte



© Schweizerische Vogelwarte



© Schweizerische Vogelwarte



© Schweizerische Vogelwarte

Wo brüten
Segler?





© S. Weber



© Schweizerische Vogelwarte



© F. Catuff

An der Fassade

Fassaden sind weniger strukturiert als Dächer und bieten Seglern weniger Nistmöglichkeiten. Am häufigsten wählen Segler Hohlräume wie Storenkästen (11), insbesondere auch bei neueren Gebäuden (12). Diese können bisweilen mehrere Paare beherbergen, was gelegentlich zu Konflikten im Zusammenleben mit uns Menschen führen kann (siehe S. 32).

Einige Altbauten, aber auch manche neueren Gebäude haben Löcher und Nischen in der Fassade, die von Seglern als Brutplatz genutzt werden (13). In anderen Gebäuden ist die Aussendämmung durch Spechte beschädigt, was Seglern die Gelegenheit zum Nisten bietet. Manchmal bröckeln auch Fassadenteile an den Verbindungsstellen mit Sparren und Dachlatten im Laufe der Zeit ab, sodass die Segler über diese Stellen in den Dachstock gelangen können.

Altbauten und Baudenkmäler

Historische Bauten bieten oft seglerfreundliche Hohlräume. Diese sind durch den Zerfall und die Alterung der Gebäude entstanden oder durch das Verankern von Baugerüsten. Kein Wunder also, dass Gebäudebrüter eng mit unseren historischen Bauten verknüpft und ihre Nistplätze ebenso erhaltenswert sind wie die historische Bausubstanz.

Viele Brutplätze in historischen Gebäuden weisen Ähnlichkeiten mit jenen in jüngeren Gebäuden auf. Weitere Besonderheiten und entsprechende Empfehlungen können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

*Baudenkmäler als
Niststandorte*



14 In historischen Bauten leben oft grosse Kolonien, solange die Hohlräume nicht bei Renovationsarbeiten verschlossen werden. Die Kirche Sant'Antonio Abate in Locarno war lange Zeit der einzige bekannte Brutplatz des Fahlseglers in der Schweiz. © Ufficio della natura e del paesaggio del Cantone Ticino

Vorgehen bei Renovationen und beim Abbruch von Gebäuden

Der Schutz der Nistplätze von Seglern ist nicht nur eine Frage des guten Willens, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben. Nistplätze von Seglern und anderen Vögeln wie auch Quartiere von Fledermäusen müssen bei der Planung von Renovationsvorhaben oder beim Abbruch von Gebäuden zwingend berücksichtigt werden.

Die Entdeckung einer Brut beim Bau kann zum Unterbruch der Arbeiten führen, damit die Vögel sich erfolgreich fortpflanzen können. Bau-träger, Gemeinden und Kantone werden in die Pflicht genommen, damit solche Vorfälle nicht vorkommen (siehe S. 35). In diesem Kapitel wird beschrieben, wie das Vorkommen von brütenden Seglern überprüft werden kann. Zusätzlich enthält es Lösungsvorschläge zum Erhalt der Brutplätze am Gebäude während und nach den Bauarbeiten, bis Ersatzstandorte verfügbar sind.

Überprüfung des Gebäudes auf Nistplätze

Eine aktuelle Erhebung von Nistplätzen ist ein unverzichtbares Instrument für die sorgfältige Prüfung von Baugesuchen. Eine **systematische Erfassung** setzt gute Kenntnisse der Art voraus. Die Schweizerische Vogelwarte schlägt Methoden zur systematischen Kartierung vor und unterhält eine Datenbank mit Niststandorten von Seglern und Schwalben. Die Datenlage ist regional nicht einheitlich. In einigen Regionen sind Niststandorte gut dokumentiert, in anderen liegen nur wenige oder veraltete Daten vor. Zudem verfügen Gemeinden und Kantone auf ihren eigenen Portalen teilweise über eigene Daten zu Gebäudebrütern.



Lokalisierung von Brutplätzen

Wo eine systematische Erfassung fehlt, können allenfalls lokale Naturschutzvereine oder die Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Gebäude Auskunft geben. Liegen keine verlässlichen Informationen über Nistplätze vor, lässt der Gebäudetyp und die Bausubstanz möglicherweise Rückschlüsse auf allfällige Nistplätze zu. Dazu können die Beispiele im Kapitel *Wo brüten Segler?* herangezogen werden (S. 6).

Berücksichtigung anderer Arten

Segler sind nicht die einzigen Vogelarten, die bei Bauarbeiten berücksichtigt werden müssen. Schwalben, Dohlen, Turmfalcken und Weissstörche brüten ebenfalls häufig an unseren Gebäuden. Die Anwesenheit dieser Arten ist in der Regel gut nachweisbar.

Auch viele **Fledermäuse** sind auf Gebäude angewiesen. Alle Arten und ihre Quartiere sind geschützt. Deshalb muss bei Bauarbeiten auch geprüft werden, ob Fledermäuse vorhanden sind. Für sie gibt es

eine eigene Dokumentation und Fachpersonen stehen für die Beratung zur Verfügung.



*Informationen zu
Fledermäusen*

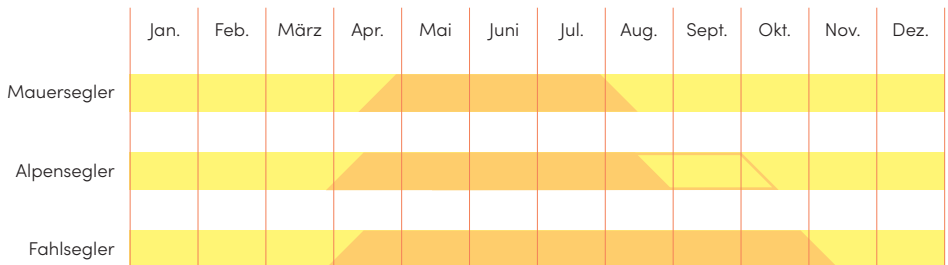
Was ist zu beachten, wenn Segler in Gebäuden nisten?

Wer Bauarbeiten an Gebäuden plant, in denen Segler nisten, muss folgende Punkte berücksichtigen:

- » die **Brutzeit**
- » die Bereitstellung von **temporären Nistplätzen** für die Dauer der Bauarbeiten

» **neue Nistplätze** für die Zeit nach Abschluss der Bauarbeiten

Idealerweise werden die Bauarbeiten ausserhalb der **Brutzeit** durchgeführt. Wenn Nistplätze unverändert erhalten werden können, sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Zeitplan für die Bauarbeiten nicht immer eingehalten werden kann. Arbeiten an einem Gebäude sollten deshalb von einer Seglerfachperson begleitet werden, um bei einer Verlängerung der Bauarbeiten in die Brutzeit hinein angemessen reagieren zu können. Die Brutzeiten der drei Seglerarten sind unten dargestellt.



Die **Brutzeit** der drei Arten ist jeweils orange markiert. Der gelb mit orangem Rahmen dargestellte Zeitraum entspricht dem Aufenthalt der ausgewachsenen Alpensegler nach dem Ausfliegen der Jungvögel.

Die Zeiträume decken den Grossteil des Brutgeschäftes ab. Dieses kann sich jedoch verzögern. Daher ist auch bei Bauarbeiten nach der angegebenen Brutzeit zu prüfen, ob die Nistplätze wirklich verlassen sind.

Renovationen während der Brutzeit

Läuft eine Renovation bis in die Brutzeit hinein, sind der Anflug der Nistplätze und allfällige Störungen zu berücksichtigen.

Viele Arbeiten an Gebäuden sind auch während der Brutzeit der Segler möglich, sofern der freie An- und Abflug sichergestellt werden kann. Das kann etwa durch die etappenweise Ausführung der Arbeiten oder ausreichend grosse Lücken im Baugerüst gewährleistet werden. Voraussetzung dafür ist eine vorausschauende Planung. In einem ersten Schritt sollte man sich frühzeitig über die Lage der Nistplätze am Gebäude informieren und eine **Fachperson beiziehen**. Ist in der Gemeindeverwaltung keine Fachperson verfügbar, vermittelt die Schweizerische Vogelwarte gerne entsprechende Kontakte.



*Kontaktangaben von
Fachpersonen*

Oft ist es leider nicht möglich, die Nistplätze zu erhalten oder deren Zugänglichkeit sicherzustellen. In diesem Fall muss den Seglern der Zugang zu den Nistplätzen vor ihrer Rückkehr verwehrt werden, damit sie dort erst gar nicht mit der Brut beginnen. Dies kann durch ein Brett oder Netz am Gerüst erfolgen. Wird während der Bauarbeiten eine Brut entdeckt, müssen die Arbeiten eingestellt und das für Wildtiere zuständige kantonale Amt kontaktiert werden.

Bis die ursprünglichen Nistplätze oder die Ersatznistplätze wieder zur Verfügung stehen, ist das **Anbringen von Nistkästen am Gerüst** vor den bestehenden Nistplätzen eine Übergangslösung, mit der die Brutvögel am Standort gehalten werden können (siehe S. 15).

Ist dies nicht möglich, zum Beispiel wenn ein Gebäude abgerissen wird, ist das Potenzial der Nachbargebäude als Übergangslösung zu prüfen (siehe S. 14).

In jedem Fall müssen die Nistkästen vor Beginn der Brutzeit zur Verfügung stehen.

Bauarbeiten in der Nähe eines Nistplatzes

Bauarbeiten neben oder oberhalb eines Seglernistplatzes sind möglich, sofern die jungen Segler bereits einige Tage alt sind. Dies ist in der Regel ab Ende Juni der Fall. Nach diesem Datum ist die **Gefahr** gering, dass die Elterntiere durch Lärm oder Erschütterungen vom Nest vertrieben werden. Bauarbeiten im Bereich von Nestern sollten aber auch dann regelmässig unterbrochen werden, um den Altvögeln Zeit zu geben, zwischendurch ins Nest zu gelangen.

Beeinträchtigen kleine Veränderungen in der Nähe des Nistplatzes jedoch den An- und Abflug, werden die Eltern die Brut aufgeben und die Jungvögel eingehen. Auch bauliche Veränderungen am Eingang des Brutplatzes selbst und seiner unmittelbaren Umgebung führen zu einem Brutabbruch.



© I. Scholl



© Schweizerische Vogelwarte

Aufstellen eines Baugerüsts während der Brutzeit

Die Altvögel müssen immer Zugang zu ihrem Nistplatz haben. Im Gegensatz zu anderen Vögeln können Segler nicht zuerst vor dem Nest einen Zwischenstopp einlegen. Sie fliegen direkt in den Nesteingang hinein. Gerüststangen im Bereich der Einflugöffnung hindern Segler am Einfliegen und können zu Verletzungen führen. Die letzten Gerüstböden dürfen nicht höher als etwa 4 Meter unterhalb des Nistplatzes eingebaut werden, über dem Geländer müssen rund 3 Meter frei bleiben. Seitlich genügen jeweils 2 Meter Abstand (1). Ausserdem muss darauf geachtet werden, dass Räuber wie Katzen keinen Zugang zum Gerüst haben.

Übergangslösungen am Baugerüst

Werden Nistkästen als Übergangslösung am Baugerüst angebracht (2), muss eine auf Segler spezialisierte Fachperson beigezogen

werden. Eine solche Lösung eignet sich, wenn weder die alten noch die neuen Nistplätze rechtzeitig zugänglich sind. Je mehr Brutpaare vorher am Gebäude nisteten, desto eher werden einige von ihnen die Ersatznistkästen entdecken und annehmen. Auch wenn nur ein Teil dieser Nistkästen besetzt wird, stehen die Chancen gut, dass sich die Segler nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ansiedeln. Andernfalls kann der Standort definitiv verloren gehen.

Das Baugerüst muss vor der Brutzeit aufgestellt werden, damit die Nistkästen rechtzeitig zur Verfügung stehen (Brutzeiten auf S. 11 beachten). Die Kästen können demontiert werden, wenn alle Jungvögel ausgeflogen sind, bei unbewohnten Nistkästen auch früher, jedoch nicht vor Juli. Auch mögliche Spätbruten müssen beachtet werden. Der Inhalt der Nistkästen sollte nur von Fachpersonen oder nach deren Anweisung überprüft werden.



3 Vor Beginn der zwei Jahre dauernden Bauzeit am Gebäude rechts werden Nistkästen unter dem Vordach des Nachbarhauses links platziert. © Schweizerische Vogelwarte

Überbrückungslösungen in der Nähe

Es ist wichtig, brütende Paare in der Nähe zu halten, bis die Ersatzstandorte zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Überbrückungslösung in unmittelbarer Nachbarschaft anzustreben, wenn am Gebäude selbst keine Nistkästen angebracht werden können. Nachdem die Gebäudeverwaltung oder der Eigentümer des Ersatzgebäudes ihr Einverständnis gegeben haben, sollte mit ihnen geklärt werden, ob die installierte Lösung temporär oder dauerhaft bleiben kann.

Ersatz für zerstörte Nistplätze

Die Kapitel *Voraussetzungen für Seglernistplätze* (S. 16) und *Einrichtung bei*

Flachdachbauten und anderen modernen Gebäuden (S. 28) beschreiben Lösungen zur Gestaltung von neuen Nistplätzen.

Segler suchen sehr ausdauernd an den ursprünglichen Stellen nach ihren ehemaligen, aber unterdessen verschwundenen Nistplätzen, selbst wenn sich das Aussehen des Gebäudes verändert hat. Ersatznistplätze sollten daher im Idealfall auf derselben Gebäudeseite und auf ähnlicher Höhe liegen wie die ehemaligen Brutplätze.

Baustellen und Nistplätze



Übersicht zum Anbringen von Nistkästen an Baugerüsten

Position

- » Anbringung an der Aussenseite des Baugerüsts
- » Möglichst nah an den bestehenden Niststandorten (gleiche Gebäudeseite)
- » Gleich hoch oder etwas höher als die bestehenden Standorte

Befestigung

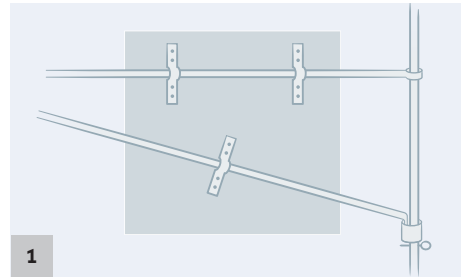
- » Siehe Illustration (1) und Beispielbild (2)

Bauart

- » Siehe Kapitel *Anforderungen an Nistplätze von Mauerseglern* (S. 19) und *Anforderungen an Nistplätze von Alpenseglern* (S. 24). Vertikale Nistkästen eignen sich gut für Alpensegler (3)
- » Nicht zu schwer: Lastenaufzug oder Kran zum Heben stehen nicht immer zur Verfügung
- » Wenn möglich: Kontrollöffnung vom Baugerüst aus zugänglich, falls die Besetzung während der Brut überprüft werden soll (4a)

Schutz vor Regen und Hitze

- » Gut belüftetes sowie vorne und seitlich vorstehendes Doppeldach (4b) als Schattenspende (4c)
- » Holz entweder ölen oder mit einer regenfesten Farbe streichen. Wasserbasierte lösmittelfreie Farben (z. B. Spielzeugfarben) verwenden
- » Dach weiss streichen (4d)
- » An der Seite des Kastens unter dem Vordach zwei Lüftungsöffnungen (je ein 5 mm Loch auf beide Seiten) vorsehen



1



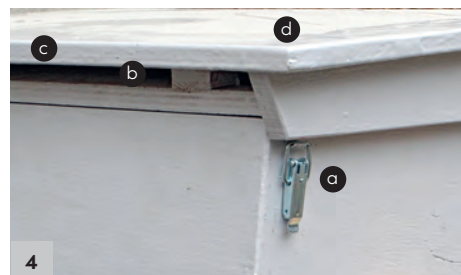
2

© Schweizerische Vogelwarte



3

© A. Beck



4

© I. Scholl

Voraussetzungen für Seglernistplätze

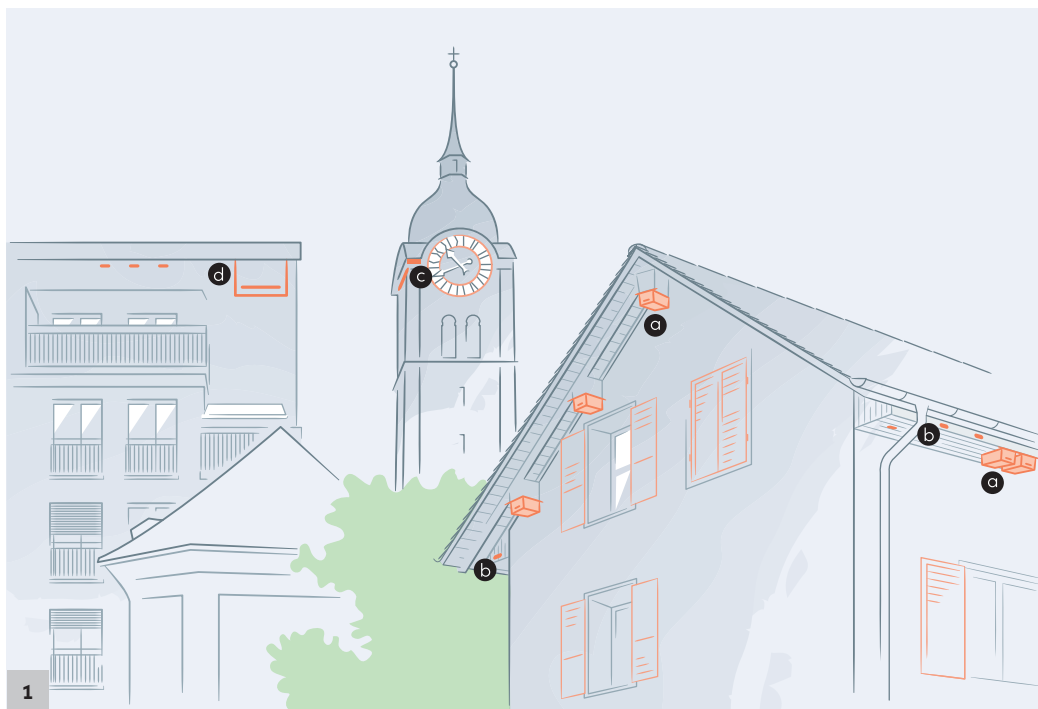
Die von uns Menschen geschaffene Gebäudekulisse bietet gute Möglichkeiten für Seglernistplätze. Dazu sind häufig nur einfache Anpassungen notwendig.

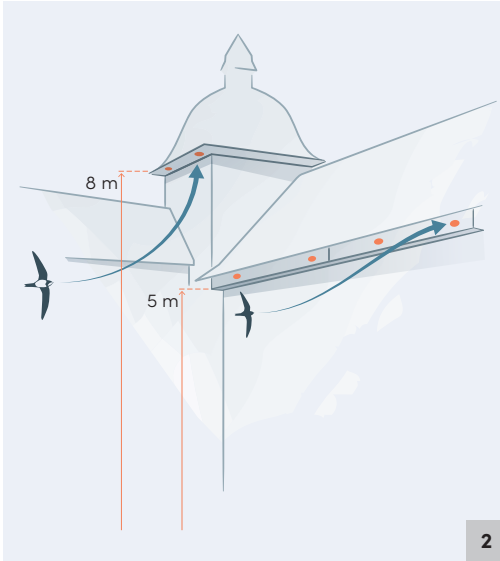
Höhe, freier An- und Abflug sowie eine vor Störungen und Räubern geschützte Stelle: Das benötigen Segler, um sich zum Brüten niederzulassen. Daher können sie eine Vielzahl von Standorten besetzen.

Das Potenzial für die Ansiedlung des Mauerseglers ist gross. Der Alpensegler hingegen ist weniger verbreitet und an neuen Standorten schwieriger zu etablieren. Bei beiden Arten erhöht die Anwesenheit von **Brutvögeln an benachbarten Gebäuden** die Chance auf eine Besiedlung neuer Nistplätze. Die

Sicherung von bestehenden Standorten hat jedoch immer Priorität.

Ein **Vordach** erleichtert die Einrichtung von Nistplätzen, da dort Nistkästen angebracht (1a) oder Einflugöffnungen in die Traufkästen (1b) gebohrt werden können. Der Denkmalschutz steht nicht im Widerspruch zur Förderung, ganz im Gegenteil (1c). Auch neue Gebäude bieten Potenzial (1d). Im Idealfall sollte dies schon bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt werden.





2



© Schweizerische Vogelwarte

3

Freier An- und Abflug

Da Segler ihre Nistplätze direkt anfliegen, sind sie anfällig für Kollisionen mit Hindernissen wie Äste, Kabel oder Vorrichtungen zur Abwehr von Tauben. Der Anflug zum Nistplatz muss deshalb frei sein (2). Einflugöffnungen, die von Pflanzen überdeckt werden (z. B. Efeu), können von Seglern nicht genutzt werden.

Damit Segler leicht einen neuen Standort finden, muss die **Einflugöffnung** für sie gut **sichtbar** sein (3). Liegt die Einflugöffnung im Schatten, kann der Kontrast durch eine helle Umrandung verbessert werden.

Schutz vor Regen und Hitze

Nistplätze müssen vor Regen und eindringender Nässe geschützt sein. Auch die direkte Sonneneinstrahlung um die Mittagszeit ist zu vermeiden. Für eine gute Luftzirkulation

sollten zwei oder drei Löcher von rund 5 Millimeter Durchmesser im oberen Bereich der Wände des Nistraums gebohrt werden.

Schutz vor Räufern

Nistkästen, auf denen sich beispielsweise Krähen oder Turmfalken niederlassen können, setzen die Brut und die einfliegenden Altvögel der Gefahr eines Angriffs aus. Eine derartige Platzierung eines Nistkastens sollte nach Möglichkeit vermieden werden, ebenso wie die Installation von Nistkästen in unmittelbarer Nähe eines Sitzplatzes.

Kann sich ein Marder Zugang zu einer grossen Alpenseglerkolonie verschaffen, kann es zu grossen Verlusten kommen. Deshalb sind Standorte ungeeignet, wenn sie für Marder leicht zugänglich sind.

Abwehr von Tauben

Bei der Einrichtung neuer Nistplätze für Segler ist es wichtig, keine Nischen oder Simse zu schaffen, auf denen sich Tauben niederlassen können. Dies kann etwa auf einem an der Fassade montierten Nistkasten der Fall sein. Mit einer angepassten Konstruktionsweise des Kastens kann verhindert werden, dass sich hier Tauben hinsetzen. Die Anbringung von Stacheln ist keine Lösung, weil sich die Tiere an diesen verletzen können.

Kontrollöffnungen

Optimalerweise sollte der Kasten mit einer Öffnung für die Kontrolle und die Reinigung versehen werden (siehe S. 32).

Vorkehrungen gegen Verirren oder Absturz

Die für Segler vorgesehenen Nistplätze dürfen keine Öffnungen ins Gebäudeinnere haben. Gelangen die Vögel in den Dachstock oder andere Gebäudeteile, können sie sich darin verirren und sterben (siehe S. 34 zum Vorgehen beim Auffinden von toten Seglern in Gebäuden).

Oberfläche

Der Bereich um die Einflugöffnung muss rau und griffig sein, damit sich die Segler am Einflugloch gut festklammern können. Die Oberfläche der Öffnung und der Boden des Nistplatzes müssen ebenfalls rau sein. Geeignete Materialien, auf denen sich die Segler gut festhalten können, sind zum Beispiel ungehobeltes, weiches Holz (Nadelbäume), rauer Pavatex, Verputzgitter oder Korkmatten. Erfolgt der Zugang über ein Metall- oder Kunststoffrohr, muss die untere Hälfte aufgeraut (verputzt oder gerillt) werden.

Schutz vor Schadstoffen

Materialien, die feine Fasern absondern oder Gase abgeben, gefährden die Gesundheit der Segler. Mineralische Dämmstoffe wie Glas- oder Steinwolle sollten mit Pavatex oder einer Holzplatte abgedeckt werden. Desgleichen sollten im Innern des Nistplatzes keine schadstoffhaltigen Imprägniermittel und Farben verwendet werden.



Schadstoffe an Nistplätzen

Vermeidung von Kollisionen

Spiegelungen an **grossen Glasfenstern** oder Durchsichten erhöhen für Vögel das Kollisionsrisiko beträchtlich. Vogelschutzmarkierungen können hier Abhilfe schaffen. In gewissen Risikosituationen ist es jedoch besser, auf die Anlage von Nistplätzen gänzlich zu verzichten. Zur Vermeidung von Kollisionen von Vögeln mit Glasflächen ist die folgende Dokumentation zu beachten:



Vögel und Glas

Mauer- und Alpensegler fliegen sehr schnell. Es kann vorkommen, dass sie **Kabel** oder andere schlecht sichtbare Hindernisse beim Anflug nicht rechtzeitig wahrnehmen. Solche Hindernisse führen immer wieder zu schweren oder tödlichen Verletzungen.

Anforderungen an Nistplätze von Mauerseglern

Mauersegler sind die am weitesten verbreiteten Segler in der Schweiz. Demzufolge sind auch die meisten eingerichteten Nistplätze für diese Art angelegt worden.

Eine bewährte und einfach umzusetzende Lösung sind Nistkästen (1). Sie sind im Handel erhältlich und lassen sich leicht einbauen. Dabei sind die nachfolgend angegebenen Abmessungen zu beachten.

Länge des Zugangs an der Einflugöffnung

Die baulichen Umstände erfordern es manchmal, dass der eigentliche Nistplatz nur über eine Röhre erreicht werden kann. Wir empfehlen, dabei eine Länge von 30 cm nicht zu überschreiten. Ein neu eingerichteter Nistplatz hat nur eine Chance, wenn ausreichend Licht und Luft eindringen kann. Ein Beispiel dafür ist dem Kapitel *Einrichtung bei Flachdachbauten und anderen modernen Gebäuden* (S. 28) zu entnehmen.

Trennung von Nistplätzen

Jedes Mauerseglerpaar benötigt einen separaten Nistplatz mit eigener Einflugöffnung.

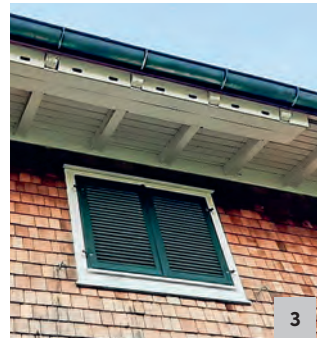
Werden mehrere Nistkästen nebeneinander angebracht, muss der Abstand der Einflugöffnungen mindestens 30 cm betragen. Mauersegler sind gesellig. Deshalb macht es Sinn, mehrere Nistkästen nebeneinander anzubringen.

Nistplätze im Traufbereich

Ein beliebter Nistplatz der Segler ist der Traufkasten. Hier können leicht Einflugöffnungen gebohrt werden, am besten von der Seite (2).

Ein Traufkasten wird oft durch Sparren und die daran befestigte Aufhängung unterteilt. Diese Unterteilung genügt in der Regel, um bereits ausreichend getrennte Nisträume zu haben. So kann auf der ganzen Hauslänge jeweils zwischen zwei Sparren eine Einflugöffnung für Mauersegler gebohrt werden.

Der Traufbereich eignet sich auch gut zur Befestigung von Nistkästen (3).



Übersicht zum Einrichten von Nistplätzen für Mauersegler

Höhe über Boden

- » Freier An- und Abflug
- » Vorzugsweise zwischen 5 und 20 m

Fläche des Hohlraums (1)

- » Im Idealfall: 600 cm²
- » Minimum: 400 cm²
- » Minimale Breite: 12 cm

Einflugöffnung

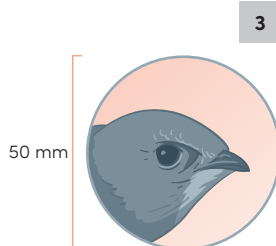
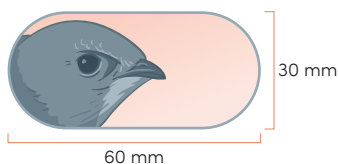
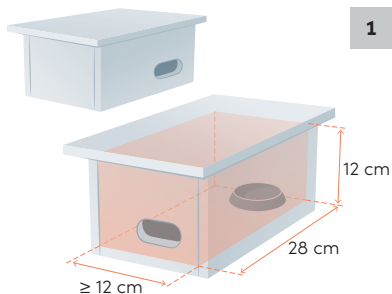
- » Frontzugang von Vorteil, aber auch Vertikalzugang möglich
- » 30 mm × 60 mm (Höhe × Breite) für Frontzugang (2)
- » 40 mm × 80 mm bei Vertikalzugang, im Boden des Brutraums
- » Runde Öffnung weniger günstig, aber manchmal leichter zu realisieren: Durchmesser 50 mm (3)
- » Einflugöffnung nicht in der Mitte der Längsseite, sondern verschoben zu einer Seite (Nest im Dunkeln)
- » Öffnung gut sichtbar für Mauersegler (Kontrast zur Aussenoberfläche)

Nestmulde (4)

- » Leicht ausgehöhlte Mulde zum Befestigen als Nestbasis
- » Durchmesser 10 cm
- » Einfacher handelsüblicher Korkuntersetzer mit leichtem Rand ausreichend

Unterhalt und Kontrollöffnung

- » Ein einfaches Öffnungssystem zur Kontrolle der Kästen und zur periodischen Reinigung ist empfehlenswert (siehe S. 32).



© Schweizerische Vogelwarte



Nistplätze auf der Mauerkrone

Die Einrichtung von Nistplätzen auf der Mauerkrone ist oft möglich (4). Mit einem leicht nach aussen geneigten Abschlussbrett erhalten die Segler etwas mehr Raum um sich zu drehen, obwohl der Nistplatz oft sehr schmal ist.

Integrierte Bauelemente

Nistkästen aus Hohlsteinen weisen dieselben Eigenschaften auf wie Hohlräume im Mauerwerk. Beim zweischaligen Mauerwerk oder in der Isolation ist es in der Regel einfach, die im Handel erhältlichen Niststeine (5, siehe externen Link gegenüber) oder selbst entworfene Nisthilfen für Segler einzupassen (siehe S. 29). Es ist wichtig, auch hier auf eine ausreichende

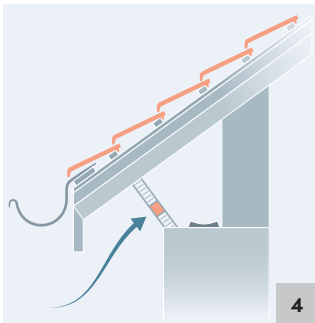
Belüftung zu achten. Die Niststeine sollten vor Witterungseinflüssen und Sonneneinstrahlung während der heissesten Tageszeit geschützt oder an der Nord- oder Ostwand eingebaut werden.



*Nistkästen für Mauersegler
bestellen*

Anlocken mit akustischen Mitteln

Um die Chancen einer Besiedlung der Nisthilfen zu erhöhen, hat sich das Abspielen der Rufe von Seglern bewährt (6, siehe S. 34).



4



5

© Schweizerische Vogelwarte



6

© Schweizerische Vogelwarte

Konkurrenz mit anderen Vögeln

Mauersegler und **Sperlinge** (7) machen einander gerne den Nistplatz streitig. Die Arten sind in der Lage, sich in jeder Phase der Brutzeit gegenseitig zu vertreiben. Sind viele Nistplätze vorhanden, sind keine Massnahmen notwendig. Ist das Angebot aber begrenzt oder sind Sperlinge nicht willkommen, können die Einflugöffnungen nach dem Wegzug der Segler im Herbst verschlossen werden. Nistplätze, in denen bereits gebrütet wurde, bleiben bis Mitte April verschlossen, Nistplätze ohne bisherige Brut bis Mitte Mai.

Die Erfahrung zeigt: Diese Massnahme sollte nur ergriffen werden, wenn eine Person

diese Aufgabe verbindlich übernehmen kann. Die Gefahr besteht durchaus, die Wiedereröffnung zu vergessen!

Stare (8) lassen sich manchmal anstelle der Mauersegler in den Nistkästen nieder. Stare sind nicht immer beliebt, da sie – im Gegensatz zu Seglern – Kotschoten im Bereich des Einflugloches hinterlassen können. Nicht immer gelingt es dem später ankommenden Mauersegler in solchen Fällen, den Star zu vertreiben. Um die Ansiedlung von Staren zu verhindern, kann die Einflugöffnung als kleiner Tunnel gestaltet werden (siehe Kasten).



© M. Burkhardt

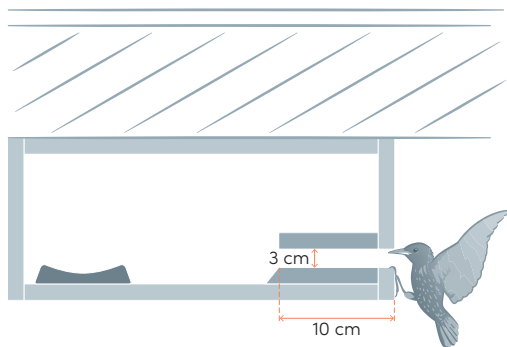


© M. Burkhardt

Stare fernhalten

Nur, wenn die Besetzung durch Stare wahrscheinlich und unerwünscht ist

- » Verengung der Innenseite der Einflugöffnung
- » Verlängerung der Verengung des Fluglochs um 10 cm in alle Richtungen
- » Nur bei horizontalem Zugang
- » Gleich hoch wie die Einflugöffnung (3 cm)

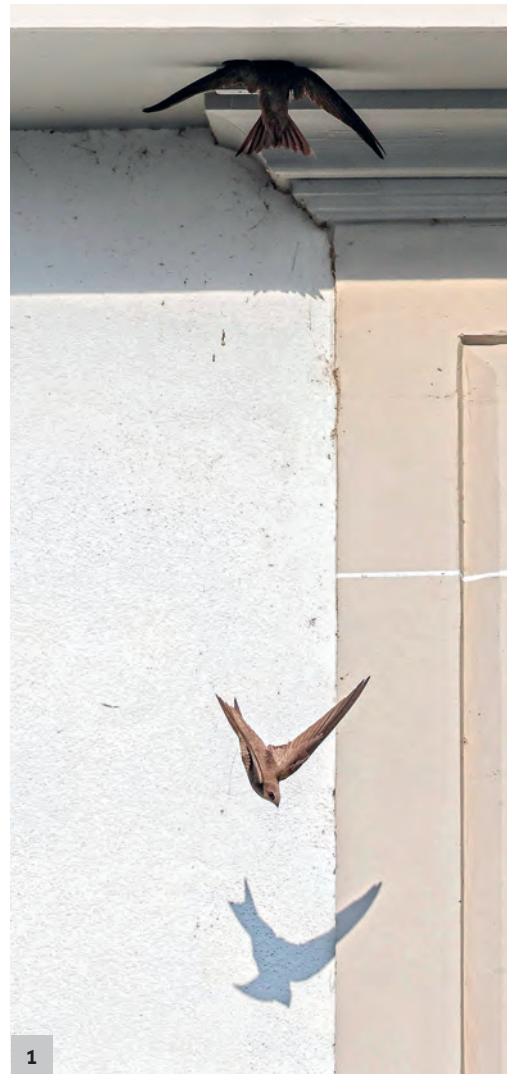


Anforderungen an Nistplätze von Fahlseglern

Fahl- und Mauersegler haben mehrere biologische Merkmale gemeinsam, insbesondere die Wahl des Nistplatzes. Beide Arten können am selben Gebäude brüten.

Um die seltenen Nistplätze des Fahlseglers zu erhalten oder seine Ansiedlung in der Umgebung zu fördern, gelten alle Empfehlungen im Kapitel *Voraussetzungen für Seglernistplätze* (S. 16) und die Mehrheit der Empfehlungen für den Mauersegler (vorheriges Kapitel) auch für Fahlsegler (1).

Es gibt jedoch einige Unterschiede. Der Fahlsegler baut sein Nest nicht zwingend in einem dunklen Hohlraum – es ist daher besser, für ihn Nisthilfen ohne Zugangskanäle zu planen. Er ist zudem toleranter gegenüber Paaren in der Nachbarschaft. Bei grossen Hohlräumen können deshalb mehrere Paare durch dieselbe Öffnung einfliegen. Der Hohlraum darf keinerlei Öffnungen haben, die ins Innere des Gebäudes münden. Nur so kann verhindert werden, dass sich die Jungvögel im Dachstock und im Gebäudeinnern verirren oder Marder eindringen.



© P. Marti

Anforderungen an Nistplätze von Alpenseglern

Der Alpensegler unterscheidet sich vom Mauersegler nicht nur durch seine Grösse. Er weist verschiedene Besonderheiten auf, die eine Anpassung des Nistplatzes erfordern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gebäude von Alpenseglern besiedelt wird, ist geringer als bei Mauerseglern. Die Art ist weniger verbreitet, und es gibt weniger Gebäude mit geeigneten Nistplätzen. Die Einrichtung neuer Standorte in der Umgebung bestehender Nistplätze trägt jedoch zum Erhalt der Populationen bei. In diesem Kapitel werden die Anforderungen beschrieben, die die Ansiedlung von Alpenseglern begünstigen.

Individuelle Nistkästen

Ein geschlossener Nistkasten für ein Einzelnest kann in kleinen Räumen innerhalb von

Gebäuden (z. B. Traufkästen) sinnvoll sein. In Aussenbereichen sind hingegen Flachkästen (individuell oder für mehrere Paare) zu bevorzugen.

Flachkästen

Alpensegler können ihre Nester auch in senkrechten, trockenen Spalten anlegen. Flachkästen (1) haben viele Vorteile, insbesondere dass keine Konkurrenz mit anderen Arten vorhanden ist. Der Einflug erfolgt von unten. Der Kasten ist nach unten vollständig offen, so dass sich kein Kot ansammelt und der Unterhaltsaufwand gering ist.



1 Alpensegler bauen ihre Nester in freier Wildbahn häufig in Fels-spalten. In Anlehnung daran wurden die Flachkästen entwickelt. © Stadt St. Gallen

Solche Nistkästen sollten nicht über empfindlichen Bereichen angebracht werden, wo Verschmutzungen zu einem Problem werden können. Dem kann entgegengewirkt werden, indem die Grösse der nach unten liegenden Einflugöffnung auf das in der Übersicht angegebene Mass beschränkt wird. Bei

einer solchen Konstruktion muss jedoch der Kot nach der Saison aus dem Kasten entsorgt werden.

Flachkästen können einzeln oder in grösseren Massen angelegt sein, so dass mehrere Brutplätze nebeneinander Platz haben.

Übersicht zum Einrichten von Nistplätzen für Alpensegler

Höhe über Boden

- » Freier An- und Abflug
- » Höhe mindestens 8 m

Fläche des Hohlraums

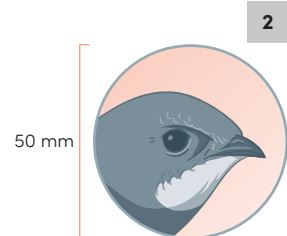
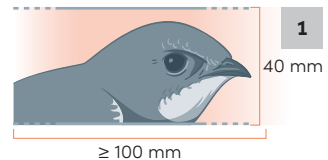
- » Minimale Fläche: ca. 800 cm² für einen Einzelbrutplatz
- » Minimale Breite: 12 cm
- » Flachkästen: Tiefe 10 cm, solange darüber genügend Platz vorhanden ist (> 20 cm), siehe Übersicht auf S. 26
- » Grosse Räume für mehrere Paare möglich, siehe Übersicht auf S. 27
- » Nestmulde vom selben Typ wie bei Mauerseglern, Durchmesser 10–12 cm, siehe S. 20

Einflugöffnung

- » Vorzugsweise Einflugöffnung unten, aber auch vorne möglich
- » Höhe × Breite: 40 mm × 100 mm (1)
- » Runde Öffnung weniger günstig, aber manchmal leichter zu realisieren: Durchmesser 50 mm (2)
- » Einflugspalt über den gesamten Nistraum ebenfalls möglich (insbesondere bei Flachkästen)
- » Breite auf 40 mm begrenzen, wenn eine Konkurrenz mit Dohlen vermieden werden soll

Unterhalt und Kontrollöffnung

- » Ein einfaches Öffnungssystem zur Kontrolle der Kästen und zur periodischen Reinigung ist empfehlenswert.



Einrichtung von
Seglernistplätzen



Übersicht über Flachkästen

Tiefe

- » Minimal 10 cm (1)

Unterlagen für Nest und Brutraum

- » 20 cm lange Unterlage zwischen den Nischenwänden (2a)
- » Nestmulde wie beim Mauersegler, Durchmesser 10–12 cm
- » Vertikale Brettchen zwischen den Nestunterlagen, damit die Nester getrennt sind; sie stabilisieren gleichzeitig den Flachkasten (2b)

Abflugraum

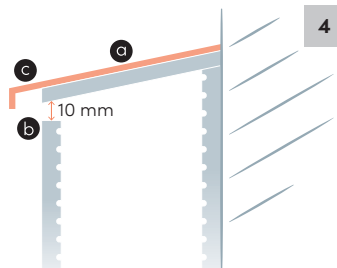
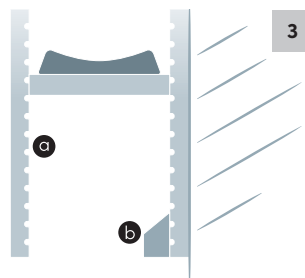
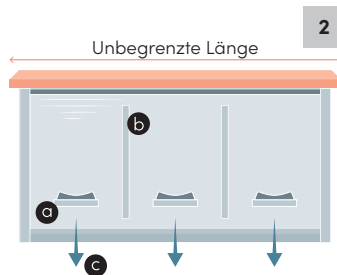
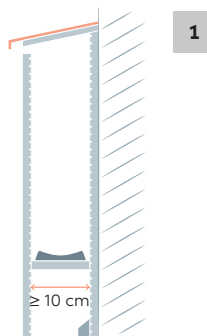
- » Über die ganze Länge (2c)
- » Seitlich und nach oben geschlossen

Wände

- » Rau und griffig, damit sich die Segler anklammern können
- » Horizontale Rillen im Abstand von 15 mm bei Verwendung von Glattholz (3a)
- » Beim Anflugbrett (auf der Gebäudeseite) eine Nase von 20–40 mm Tiefe anbringen (3b), damit der Kot von der Fassade abgewiesen wird

Schutz vor Regen und Hitze

- » Geschützt im Traufbereich anbringen oder aus witterungsbeständigen Materialien anfertigen (4a)
- » Direkte Sonneneinstrahlung um die Mittagszeit vermeiden. Falls nicht möglich (z. B. auf Gerüsten), Nistkasten weiss streichen
- » Lüftungsschlitze oder -öffnungen von 10 mm unter dem Nistkastendach (4b)
- » Belüftung geschützt unter einem Schutzblech (4c), wenn der Nistkasten der Witterung ausgesetzt ist



Nistplätze für Kolonien

Einen grossen Hohlraum können mehrere Alpenseglerpaare gemeinsam nutzen. Jedes Paar braucht jedoch einen eigenen Raum. Mehrere Einflugöffnungen verhindern dabei ein Gedränge am Einflugloch. Traufkästen bieten gewöhnlich genügend Raum für Kolonien.

Gelingt es einem **Räuber** (z. B. einem Marder), in den Raum einzudringen, ist die Auswirkung gerade in solchen Kolonien in einem Raum häufig gravierend. Daher ist es hier besonders wichtig, den Raum gegen das Eindringen von Räufern von aussen oder innen (Dachstock) zu sichern.

Konkurrenz mit Dohlen

An vielen Orten besteht eine Konkurrenz zwischen Dohlen (2) und Alpenseglern um Nistplätze. Ein Zusammenleben beider Arten ist

konfliktreich, denn sie stören sich gegenseitig. Wenn beide Arten gleichzeitig im selben Raum brüten, führt dies für beide Arten häufig zum Abbruch der Brut. Der Zugang von Dohlen kann nur durch die Beschränkung der Einflugöffnung auf 40 mm Breite verhindert werden. Damit ist gleichzeitig der Zugang für Tauben unterbunden.



© M. Burkhardt

Übersicht über Nistplätze für Kolonien

Einflugöffnungen

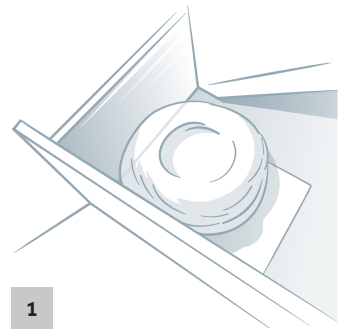
- » Zugang für mehrere Paare durch dieselben Öffnungen
- » Abstand zwischen Einflugöffnungen 1 bis 2 m

Brutraum

- » Holzecken anbringen, in denen die Segler ihr Nest bauen können (1)
- » Visuelle Trennung mit Brettchen zur Gestaltung von «privaten Räumen»
- » Nestmulde ähnlich wie beim Mauersegler

Unterhalt

- » Eine Öffnung zur Kontrolle des Niststandortes und zur periodischen Reinigung ist empfehlenswert (siehe S. 32).



Einrichtung bei Flachdachbauten und anderen modernen Gebäuden

Auch Flachdachgebäude bieten Potenzial für die Einrichtung von Nistplätzen. Die Integration von Nistplätzen in neue Gebäude sollte bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Nistkästen können in die Fassade (1) eingebaut, an Balkongeländern oder Mauervorsprüngen angebracht sowie im Aussenbereich oder in Mauerkronen (2) integriert werden. Jedoch sollte immer genügend freier Raum für den An- und Abflug eingeplant werden. Ausserdem dürfen die Nistplätze nicht starker Hitze ausgesetzt sein.

Die Nistplätze können so in das Gebäude integriert werden, dass sie verborgen oder aber als architektonisches Element hervorgehoben (3) werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Einbau von Nistkästen bei modernen Gebäuden oft umständlich, da sie häufig keine Traufbereiche haben, welche die Brutplätze vor Witterung und Hitze schützen.

Neubauten werden jedoch häufig auf bisher unbebauten Grundstücken errichtet. Manchmal gelingt es, Mauersegler mit akustischen Mitteln anzulocken (siehe S. 34). Alpensegler sind anspruchsvoller. In jedem Fall empfehlen wir, lokale Fachpersonen hinzuzuziehen, die dabei helfen, das Potenzial zu bewerten.

Fassadenarten

Beton und Holz eignen sich hervorragend zur Befestigung oder zum Einbau von Nistkästen, sofern die Oberfläche rau genug ist. Keramik- und Metallfassaden sind dagegen in der Regel ungeeignet. Ungünstig ist die Einrichtung von Nistkästen am Übergang zwischen Materialien, bei denen Bewegungen aufgrund von Dehnungen erfolgen.

Bewertung des Potenzials

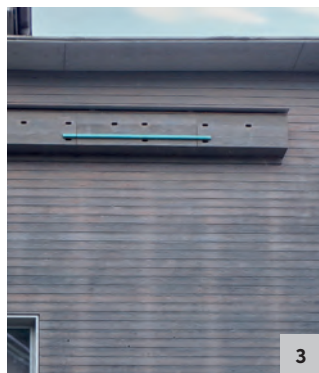
Am grössten sind die Chancen einer Besiedlung in der Nähe bestehender Nistplätze.



© I. Schöll



© I. Schöll



© I. Schöll

Mauersegler

Meist ist die Isolationsschicht dick genug (4a), um **Nistkästen in die Fassade zu integrieren** und anschliessend hinter dem Kasten eine hochleistungsfähige Isolation anzubringen (4b). Damit Nistkästen auf dem Putz nicht auf-fallen, empfiehlt es sich, auf ihrer Oberfläche eine mindestens 40 mm starke Wärmeisolationsschicht anzubringen (4c). Ein abnehmbares Zugangsrohr aus Ton erleichtert die Wartung (4d).

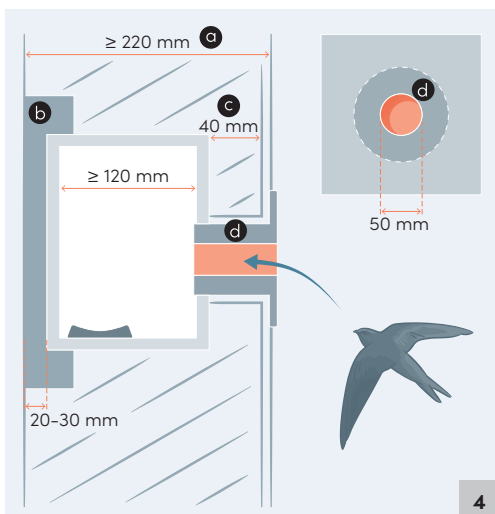
Nistkästen lassen sich einfach in **Brüstungen** oder **Mauerkronen** einbauen. Das Fehlen einer Isolierung vereinfacht die Einrichtung. Auch auf der Rückseite von Mauern können Nistkästen angebracht werden, indem man einen Einflugkanal (5) vorsieht.

Wichtig ist, den Nistkasten gegen von unten eindringendes Wasser zu schützen (5a).

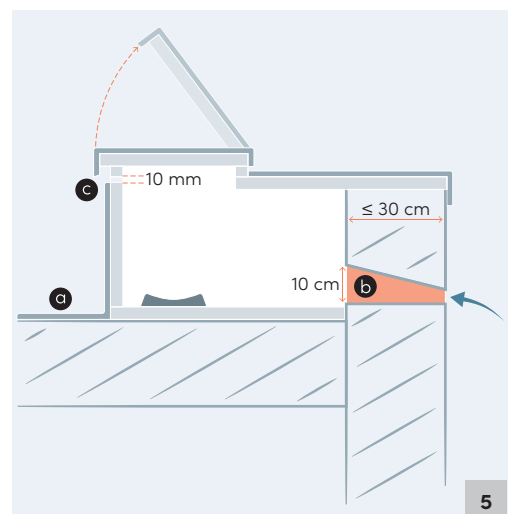
Ist der **Einflugkanal** länger als 20 cm, muss er hinter der Öffnung auf mindestens 10 cm erweitert und leicht ansteigend sein, damit das Wasser nach aussen abfließt (5b). Ein Einflugkanal von mehr als 30 cm Länge ist nicht empfehlenswert.

Der Einbau von Nischen an einer Mauer-rückseite darf nicht zulasten der **Belüftung** gehen. Diese muss an der Rückseite des Nistkastens gewährleistet sein (5c).

Die **Maschinenräume von Aufzügen** befinden sich in den meisten Fällen auf dem Dach in der Gebäudemitte und sind nicht hoch genug, um von Seglern angenommen zu werden. Ausserdem sind diese Gebäudeteile für Räu-ber aufgrund ihrer Lage meistens sehr leicht zugänglich. Daher kommt die Einrichtung von Nisthilfen an diesen Stellen nicht infrage.



4



5

Alpensegler

Alpensegler bevorzugen Nistplätze, die sie von unten anfliegen können. Horizontale Öffnungen akzeptieren sie weniger gut.

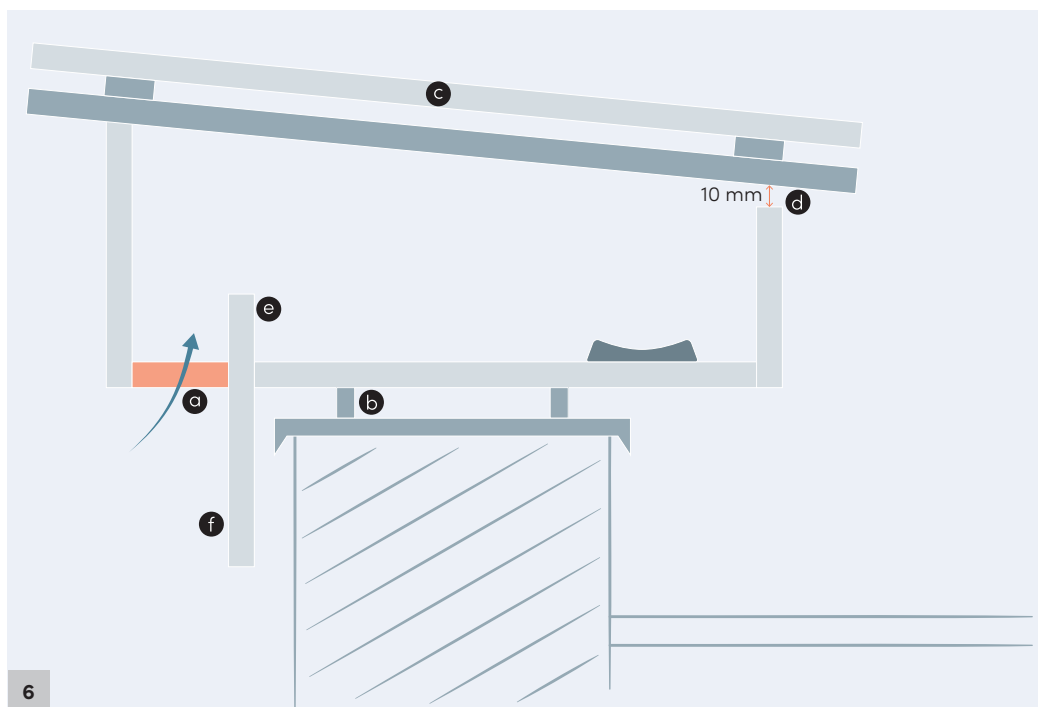
Ist die Aussenwand dick genug, können Flachkästen eingebaut werden. Sie lassen sich in der Regel gut in die Architektur integrieren. Es wird empfohlen, den Boden des Nistkastens offen zu lassen, damit der Kot von selbst herausfällt (siehe S. 26). Flachkästen können an der Fassade befestigt oder in diese eingebaut werden.

An der Mauerkrone (6) können ebenfalls Nistkästen befestigt werden. Sie müssen über die Fassade hinausragen, damit die Einflugöffnung nach unten (6a) angelegt werden kann. Der Nistkasten sollte auf Füsse gestellt werden (6b), damit er nicht mit der Oberfläche

in Berührung kommt, auf der sich Wasser ansammeln kann. Die Füsse sollten ausreichend breit sein und aus einem Material bestehen, welches das Blech der Mauerkrone nicht beschädigt. Nistkästen auf dem Dach sind der sommerlichen Hitze stark ausgesetzt. Um deren Auswirkungen zu mindern, sollte ein solcher Nistkasten ein weisses Doppeldach (6c) und Lüftungsschlitze (6d) aufweisen.

Zur Vermeidung von Verschmutzungen der Fassade ist es empfehlenswert, ein Brettchen von rund 2–4 cm anzubringen (6e) und dieses unter der Einflugöffnung um 10 cm zu verlängern (6f).

Nistkästen sollten zur Vorbeugung von Konflikten nicht über empfindlichen Stellen angebracht werden, die nicht durch Kot verschmutzt werden dürfen.





Mauersegler. © M. Burkhardt

Mit Seglern zusammenleben

Das Zusammenleben mit den Seglern verursacht in der Regel keine Probleme. Mit einigen Vorkehrungen kann potenziellen Unannehmlichkeiten für die Nachbarschaft vorgebeugt werden.

Verschmutzen Segler Gebäude?

In vielen Fällen wissen die Bewohnerinnen und Bewohner überhaupt nicht, dass Mauersegler in ihrem Haus nisten, weil diese dort keine Spuren hinterlassen.

Alpensegler und häufig auch Fahlsegler sind weniger sauber, sodass Kotspuren unterhalb der Nistplätze sichtbar werden können (1). Der Kot ist jedoch trocken und kann leicht entfernt werden; häufig erledigt ein Regen diese Aufgabe. Nisthilfen für diese beiden Arten sollten daher nicht über empfindlichen Bereichen (z. B. Terrassen, Sitzbänken, Parkplätzen) eingerichtet werden.

Um Fassadenverschmutzungen zu vermeiden, kann das Einflugloch unter Dachvorsprüngen

einige Zentimeter vor die Fassade verlegt werden. Der Kot kann auch durch eine 20–40 mm breite Leiste unterhalb der Öffnung nach außen abgeleitet werden.

Machen Segler Lärm?

Die Flüge von Seglern gehören zum sommerlichen Flair in unseren Städten und Dörfern. Die Menschen erfreuen sich daran. Mauersegler verhalten sich an ihrem Brutplatz recht unauffällig, sodass sie oft übersehen werden. Alpensegler sind in Kolonien oder an Rastplätzen abends und nachts manchmal laut. Vor der konkreten Planung sollte eine Bewertung der möglichen Störungen durchgeführt werden.

Bringen Segler Ungeziefer mit?

Wie alle anderen Tiere haben auch Segler Parasiten. Diese sind jedoch für Menschen unbedenklich und bleiben entweder auf den Vögeln oder in unmittelbarer Umgebung des Nistplatzes. Am auffälligsten sind die grossen Seglerlausfliegen. Sie saugen von den Seglern Blut, haben es jedoch nicht auf Menschen abgesehen. Wenn Fachleute ein Seglerjunges in Augenschein nehmen, verschwinden die platten, spinnenartig aussehenden Insekten rasch in deren Gefieder.

Bei Mauerseglern können ausserdem Schwalbenwanzen vorkommen. Nur Vögel sind ihre regulären Wirte. Bei Menschen treten selten und nur unter besonderen Umständen unangenehme Reaktionen auf.

Müssen die Nistkästen gereinigt werden?

Eine Reinigung der Nistkästen ist nicht unbedingt notwendig. Sind diese zugänglich, genügt es, sie im Abstand von drei bis fünf Jahren zu reinigen. Wo Nistkästen regelmässig von Sperlingen besetzt sind, die viel Nistmaterial eintragen (2), insbesondere Fäden, in denen sich Mauersegler verheddern und Verletzungen erleiden können, kann eine

regelmässige Reinigung sinnvoll sein. Sind die Nistkästen nur schwer zugänglich, sollten sie wenigstens bei der nächsten Fassadenrenovation gereinigt werden. Da Segler beim Nestunterhalt die Umgebung des Nests ablecken, dürfen dabei keine chemischen Hilfsmittel eingesetzt werden.

Das Nest selbst darf nicht entfernt werden oder sollte durch eine Nestmulde ersetzt werden (siehe S. 20).



*Gebäudebrüter und
Hygiene*

Nistplätze in Storenkästen

Die drei Seglerarten besetzen zur Brut auch gerne Storenkästen, was zu Konflikten im Zusammenleben führen kann. Der Betrieb der Storen kann die Brut gefährden. Zudem können Segler Verschmutzungen verursachen, vor allem Alpen- und Fahlsegler. Massnahmen zur Verlegung von Nistplätzen sind aufwendig und mit der Gefahr verbunden, dass die Vögel den Standort ganz aufgeben.



© Schweizerische Vogelwarte



© B. Genton

Sie sollten nur von Fachpersonen und unter Einholung der notwendigen Bewilligungen umgesetzt werden. Besser ist es, Lösungen zu suchen, die das Zusammenleben fördern.



*Was tun bei Vogelnestern
an Gebäuden?*

Beschädigen Segler die Bausubstanz?

Durch Segler verursachte Beschädigungen an Gebäuden sind nicht bekannt. Sie hacken keine Löcher ins Holz, entfernen kein Isoliermaterial und bringen nur wenig Nistmaterial ein. Andere Arten wie Sperlinge können dies jedoch tun.

Welche anderen Tiere besetzen die Nistplätze?

In Seglernistplätzen ziehen manchmal Wespen (3), Hornissen, Bienen oder Hummeln ein. Für Segler sind die Nischen dann unbrauchbar. Solche Insektenkolonien bestehen in der Regel nur einen Sommer lang. Ihr Nest, das

den Nistplatz verstopft, kann im nächsten Winter entfernt werden. Eine Ausnahme sind Honigbienen, die sich auch länger niederlassen können. Ist die Anwesenheit von Insekten ein Problem, kann eine Fachperson mit deren Entfernung beauftragt werden. Beratungen können bei lokalen Imkerinnen oder Imkern, bei der Gemeinde oder beim für Wildtiere zuständigen kantonalen Amt eingeholt werden. Nach der Umsiedlung der Insekten ist darauf zu achten, dass der Nistplatz nicht durch Honigreste verunreinigt ist.

Abwehr von Tauben

Strassentauben sind an den Gebäuden häufig unerwünscht. Daher werden vielerorts Massnahmen getroffen, um sie fernzuhalten.

Ein Taubenschlafplatz kann manchmal in einen Standort für Mauersegler umgewandelt werden. Dazu wird in das Brett, das den Tauben den Zugang verwehrt, ein Loch von der Grösse einer Einflugöffnung gebohrt, und die anderen Öffnungen werden verschlossen. Das macht den Brutraum relativ dunkel (4).



© Kim Taylor/naturepl.com

3



© Schweizerische Vogelwarte

4

Häufig gestellte Fragen

Was tun, wenn bei Bauarbeiten ein Seglernerst entdeckt wird?

Das Brutgeschäft von Wildvögeln ist gesetzlich geschützt (siehe S. 35). Wird ein Seglernerst mit Eiern oder Jungen entdeckt, sollte es sofort wieder zugedeckt und der Anflug für die Altvögel freigegeben werden. Die Bauarbeiten müssen unterbrochen werden. Das für Wildtiere zuständige kantonale Amt gibt Auskunft, unter welchen Bedingungen die Arbeiten wieder aufgenommen werden können. Ein Nest darf nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Stellen entfernt werden. Unsere Entscheidungshilfe gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und vermittelt den Kontakt zu den kantonalen Stellen.



Was tun bei Vogelnestern an Gebäuden?

Was tun, wenn ein Segler am Boden gefunden wird?

Ein Segler landet nicht freiwillig auf dem Boden. Vielmehr deutet dies auf einen Unfall hin, unabhängig davon, ob es sich um ein aus dem Nest gefallenes Junges oder um einen ausgewachsenen Segler handelt, der zum Beispiel mit einer Scheibe oder einem Kabel kollidiert ist. Zuerst sollte der Vogel in eine mit Küchenpapier ausgelegte Pappschachtel platziert werden. Im Deckel müssen kleine Löcher zur Belüftung eingestanzelt werden. Der Vogel sollte auf keinen Fall gefüttert und so schnell wie möglich in eine Pflegestation gebracht werden.



Entscheidungshilfe Segler am Boden

Darf die Fassade neu gestrichen werden?

Nach unserem Kenntnisstand kehren die Segler an ihren Brutplatz zurück, auch wenn «ihr» Haus nun eine andere Farbe hat. Segler erkennen Einflugöffnungen besser, wenn die Farbe mit der Öffnung kontrastiert.

Was tun, wenn tote Segler in einem Gebäude gefunden werden?

Manchmal finden sich im Dachgeschoss oder in anderen Räumen tote Segler. Die Vögel sind also ins Gebäudeinnere gelangt und konnten nicht mehr entkommen. Anstatt alle möglichen Zugänge zu verschliessen, sollte eine Fachperson hinzugezogen werden, die abklärt, ob es sich um einen verirrtten Segler handelt oder ob es dort Brutplätze gibt. Es sollten keine Hohlräume verstopft werden, in denen sich Fledermäuse niederlassen könnten.

Wie können Segler mit Aufnahmen ihrer Rufe angelockt werden?

Um Mauersegler an Standorte zu locken, die für sie neu eingerichtet wurden, kann man ihre Rufe morgens und abends in Intervallen über einen Lautsprecher abspielen, der in der Nähe der Nistkästen angebracht ist.

Das Anlocken von Alpenseglern an einen neuen Standort scheint stärker vom Zufall abzuhängen als beim Mauersegler. Ein Anlocken mit Seglerrufen kann sich aber auch hier lohnen.



Segler anlocken

Rechtliche Grundlagen für den Seglerschutz

Segler und ihr Brutgeschäft sind gesetzlich geschützt. Informieren Sie sich vor Eingriffen an einem Nistplatz über die gesetzlichen Bestimmungen.

Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der Vögel ist sowohl im Bundesrecht als auch im kantonalen Recht geregelt. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) sieht vor, dass das Brutgeschäft der Vögel nicht gestört werden darf. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und die dazugehörige Verordnung (NHV) bestimmen, dass es verboten ist, nach JSG geschützte Arten (Vögel) zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre Eier und Nester zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen. Es liegt in der Verantwortung von Kantonen, Gemeinden, Eigentümerinnen und Eigentümern,

Bauherrschaft und Baufachpersonal, bei der Planung (z. B. Baugenehmigungen), beim Unterhalt der Gebäude (Wartung, Beleuchtung etc.) und bei der Durchführung von Arbeiten (Sanierungen, Abriss etc.) die geltenden Gesetze zu konsultieren und einzuhalten.

Entscheidungshilfe

Hilfreich ist in allen Fällen die online verfügbare Entscheidungshilfe für geplante Bauarbeiten an Gebäuden, an denen Brutvögel leben. Sie bietet ergänzende Informationen und Orientierung für das richtige Vorgehen.



Rechtliche Grundlagen



Was tun bei Vogelnestern an Gebäuden?



Broschüre in digitaler Form



externe Referenzen

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit und mit freundlicher Unterstützung von: Angela Adam Architecture, Adrian Aebischer (Kanton Freiburg), Andres Beck, Benci Colombo Architetti, Silvia Berger (Gemeinde Worb), Giovanni Boano, Martina Caminada (KWL), Susanna Caregnato (BirdLife Schweiz), Nadia Christinet (SVKI), Alice Cibois (Muséum d'histoire naturelle, Genève), Katherine Dubourg (Association Martinets d'ici et d'ailleurs), Daniel Durrer (Durrer Architekten), Barbara Finkenbrink (Stadt Baden), Isabelle Flöss (Kanton Zürich), Christine Föhr (Stadt Bern), Bernard Genton, Anna Glanzmann (Stadt Luzern), Lidia Goppo (Kanton Zürich), Bastien Guibert, Manuela Hotz (Einwohnergemeinde Cham), Nadine Kammermann, Roberto Lardelli (Ficedula), Alicia Lecomte (LPO Alsace), Katja Lehmann (Stadt Zug), Daniel Lehmann (Stadt Olten), Laurindo Lietha (SIA), Robert Meier (KBNL), Daphné Rüfenacht (SVKI), Agnes Schärer (NAVO Baden/Ennetbaden), Yvonne Schwarzenbach (Versaplan GmbH), Franz Steffen (Gemeinde Baar), Kathy Steiner (Casa-fair), Ursula Sulmoni (Ufficio della natura e del paesaggio del Cantone Ticino), Marc Weiss (Stadt Illnau-Effretikon), Sergio Wellenzohn (Kanton Graubünden), Regula Würth (Stadt St. Gallen); Pierre Bize, Philip Büttiker, Sabine Dähler, Yvonne Keiser, Peter Knaus, Omar Lenzi, Kim Meichtry-Stier, Regina Michel, Stephanie Michler, Chloé Pang, Marco Pilati, Therese Plüss, Merline Roth, Arno Schneider, Martina Schybli, Thorsten Wiegers (alle Schweizerische Vogelwarte)

Impressum

Nistplätze für Segler. Praxisleitfaden zur Förderung von Seglern an Gebäuden

Autoren: Jacques Laesser, Bertrand Posse, Iris Scholl

Grafik: Nadja Stadelmann

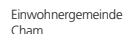
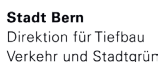
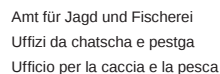
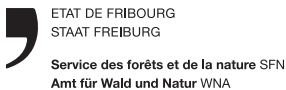
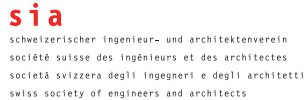
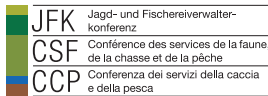
Umschlagbild: Mauersegler © A. Aebischer

ISBN : 978-3-85949-041-3

Diese Broschüre ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

© 2025 Schweizerische Vogelwarte Sempach

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit





VOGELWARTE.CH



KONTAKT

Schweizerische Vogelwarte

Seerose 1
6204 Sempach

T +41 41 462 97 00
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch



BESUCHSZENTRUM

Besuchszentrum Schweizerische Vogelwarte

Luzernerstrasse 6
6204 Sempach

T +41 41 462 97 97
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch/besuch



SPENDENKONTO

IBAN CH47 0900 0000 6000 2316 1

Mit den uns anvertrauten Spendengeldern gehen wir sehr sorgfältig um. Seit vielen Jahren trägt die Schweizerische Vogelwarte das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Institutionen.



Stiftung
Fondation
Fondazione
Fundaziun
Foundation

Schweizerische Vogelwarte
Station ornithologique suisse
Stazione ornitologica svizzera
Staziun ornitologica svizra
Swiss Ornithological Institute